

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Jugend und Soziales		Drucksachen-Nr. 230/2002	
		☒ Öffentlich	
		☐ Nicht öffentlich	
Beschlussvorlage			
Beratungsfolge ▼		Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss)		vertagt am: 24. 04.2002 erneut am: 27.06.2002	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Mittelfristige Planung im Bereich der "Investitionszuschüsse Jugendfreizeitheime"

Beschlussvorschlag

Der von der Verwaltung entwickelten und in der Beschlussvorlage dargestellten Verfahrensweise wird zugestimmt.

Sachdarstellung / Begründung

Die kurz- und mittelfristigen Bedarfsmeldungen der freien Träger bezüglich der Bau- und Sanierungskosten für Kinder- und Jugendeinrichtungen überschreiten die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in diesem und den folgenden Haushaltsjahren erheblich. Um eine fachlich vertretbare Planung zu gewährleisten, sind Prioritätensetzungen, Streckung von Ausgaben über mehrere Haushaltsjahre und Senkung von Zuschüssen bis hin zur evtl. Ablehnung von Anträgen auf Investitionskostenzuschüsse erforderlich.

Die derzeit noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in der Haushaltsstelle „Investitionszuschüsse Jugendfreizeitheime“ betragen für das laufende Haushaltsjahr 93.274 €.

Das Haushaltssoll für das Jahr 2002 betrug	102.285 €
nach Abzug der 10%igen Haushaltssperre verbleiben	92.032 €.

Haushaltssoll 2002	102.285 €
Nach Abzug der 10%igen Haushaltssperre	92.032 €
Haushaltsrest aus dem Vorjahr	119.642 €
Zwischensumme	211.674 €
Aufträge, Reservierungen und Ausgaben bis 3/2002	118.400 €
Mittel für 2002	93.274 €

Aufgrund von bereits vorliegenden und binnen kurzem eingehenden Anträgen auf Förderung von Bau- und Investitionskosten erwartet die Verwaltung des Jugendamtes Bedarfsmeldungen in einem Volumen von ca. **416.000 €**.

Der Grund für diesen Engpass liegt nicht in der derzeitigen Haushaltssituation der Stadt. Vielmehr ist das zeitliche Zusammentreffen mehrerer aufwändiger Investitionsvorhaben freier Träger ursächlich für die Situation, was nun, wie die Tabelle verdeutlicht, eine Prioritätensetzung verlangt. Eine Aufstockung des Haushaltsansatzes für dieses Haushaltsjahr und für die Finanzplanung kommender Jahre wird nicht möglich sein.

Für folgende größere Vorhaben liegen Anträge vor bzw. werden Anträge erwartet:

Nr.	Antragsteller	Einrichtung	Projekt	Antragsvolumen ¹
1.	Kath. Pfarrgemeinde St. Laurentius	Dr.-Robert-Koch-Straße	Sanierung des Gebäudes: Jugendheim KJG + Jugendpastorales Zentrum KJW; 30 bzw. 70 % =	147.172 €
2.	Katholische Jugendwerke (KJW)	Dr.-Robert-Koch-Straße	Inneneinrichtung Jugendpastorales Zentrum: Ehrenamtliche Räume; 30 % =	2.645 €
3.	Katholische Jugendwerke	Dr.-Robert-Koch-Straße	Inneneinrichtung Jugendpastorales Zentrum: Offenes Jugend-Café; 70 % =	32.355 €
4.	Ev. Kirchengemeinde Heidkamp	Gemeindezentrum	Schaffung zusätzlicher Jugendräume (Städt. Beschluss liegt vor); 30 % =	45.000 €
5.	<i>Ev. Kirchengemeinde Schildgen</i>	<i>Gemeindezentrum</i>	<i>Renovierung der Jugendräume; 50 % =</i>	<i>32.500 €</i>
6.	<i>Ev. Kirchengemeinde Hebborn</i>	<i>Gemeindezentrum</i>	<i>Schaffung zusätzlicher Jugendräume (Antragsvolumen geschätzt); 50 % =</i>	<i>130.000 €</i>
7.	Haus für die Jugend Moitzfeld - Jugendtreff	Jugendtreff	Gestaltung der Außenanlage; 70 % =	20.000 €

In der Tabelle sind kleinere Maßnahmen sowie der notwendige Erhaltungsaufwand bei Kinder- und Jugendfreizeitstätten, der gegebenenfalls erst im Laufe des Jahres ersichtlich wird, nicht berücksichtigt.

In der Tabelle ist die jeweils **beantragte Förderung** aufgelistet. Es liegen noch nicht alle Anträge vollständig vor. Entsprechende Projekte sind in der Tabelle *kursiv* geschrieben. Bei (noch) nicht vollständig vorliegenden Anträgen ist die erwartete Antragssumme angegeben. Der Unterschied zwischen dieser Antragssumme und den zur Verfügung stehenden Mitteln ist erheblich.

Um eine fachlich vertretbare Planung zu gewährleisten, sind Prioritätensetzungen erforderlich. Dies kann sich in der Streckung von Ausgaben über mehrere Haushaltsjahre, in der Senkung von Zuschüssen und evtl. in der Ablehnung einzelner Anträge auf Investitionskostenzuschüssen auswirken.

¹ Die angegebenen Antragsvolumen sind teilweise geschätzt, teilweise noch nicht abschließend geprüft.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Verwaltung des Jugendamtes entsprechend ihrem pflichtgemäßen Ermessen aufgrund der äußerst prekären Haushaltssituation einerseits und des angemeldeten Finanzierungsbedarfs andererseits beabsichtigt, in den kommenden drei Jahren bis einschließlich Ende 2004 die in den Richtlinien angegebenen Höchstsätze zu unterschreiten bzw. gegebenenfalls eine Förderung abzulehnen.

Jährlich in der Sitzung vor den Sommerferien wird der Ausschuss über die beabsichtigten Entscheidungen informiert.

Die Verwaltung schlägt folgende Vorgehensweise vor, die sich an den fachlichen und jugendhilfeplanerischen Prioritäten orientiert:

1. Die Anträge auf Förderung der Investitionskosten bei Kinder- und Jugendeinrichtungen sind inhaltlich und finanziell kritisch zu würdigen.
2. Eine Streckung der Förderung über zwei oder mehr Haushaltsjahre ist, soweit erforderlich, vorzunehmen.
3. Gemäß der Jugendhilfeplanung und den entsprechenden Beschlussfassungen des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) bezüglich der Entwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Stadtmitte Gladbach wird den investiven Maßnahmen in der Dr.-Robert-Koch-Straße zur Schaffung des Offenen Jugend-Cafés besondere Priorität eingeräumt.
4. Alle Maßnahmen müssen für die Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit unabweisbar sein.

Die konkreten Förderbeträge werden in der jeweiligen Beschlussvorlage zu den investiven Anträgen angegeben.

Auf der Tagesordnung zur heutigen Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) befindet sich der Beschlussvorschlag zu den investiven Maßnahmen Dr.-Robert-Koch-Straße (Nr. 1, 2 + 3 der obigen Tabelle).

Für die Juni-Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) ist die Vorlage der restlichen Investitionsanträge vorgesehen. Die zu entwickelnden Förderprioritäten und die entsprechenden Beträge werden dann ebenfalls vorgelegt.

Hinweis:

Nachdem die Beschlussfassung zu dieser Beschlussvorlage in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) am 24.04.2002 vertagt wurde, steht die Angelegenheit am 27.06.2002 erneut zur Beratung und Beschlussfassung an. Die Beschlussvorlage wird in unveränderter Form vorgelegt. Lediglich die vorstehenden beiden Absätze haben sich durch Zeitablauf überholt.